



Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

→ FA Energie und Wohnbau  
Referat Sanierung und Revitalisierung

Zu GZ: ABT15EW.....

von Förderstelle auszufüllen

## Vorlage Bestätigung der Gemeinde

### Rechtmäßiger Bestand

Die Bestätigung ist nur vorzulegen, sofern der Antragstellerin/dem Antragsteller eine Bau- oder allenfalls Benützungsbewilligung zum Sanierungsobjekt nicht vorliegt und auch nicht im zuständigen Gemeindearchiv aufzufinden ist.

Die Gemeinde (Name) \_\_\_\_\_ bestätigt,

dass das Wohngebäude mit der Adresse \_\_\_\_\_

gemäß § 40 Stmk. Baugesetz rechtmäßig besteht.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift der  
Baubehörde